
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0093/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	15.05.2025	öffentlich

Jugendsportförderung 2023 und 2024

Sachverhalt:

Die Jugendarbeit und Nachwuchsförderung in den Sportvereinen wird vom Landkreis Trier-Saarburg jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, den Haushaltsansatz ab 2018 für diese Förderung bei der Buchungsstelle 42102.541590 von 30.000 Euro auf 50.000 Euro zu erhöhen. Dieser Haushaltsansatz wurde seitdem in dieser Höhe beibehalten.

Ab dem Jahr 2019 haben der Sportausschuss und der Kreisausschuss die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Trier-Saarburg angepasst. Demnach wird die Jugendsportförderung wie folgt umgesetzt:

Der Landkreis Trier-Saarburg gewährt Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, die von den Sportvereinen zum 31.01. eines Jahres beim Sportbund Rheinland gemeldet sind. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der jährlich vom Sportbund zur Verfügung gestellten Vereinstabelle. Die Höhe der Förderung pro Person richtet sich jährlich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Zuschüsse unter 35,00 Euro pro Verein werden als Kleinstbeträge nicht ausgezahlt.

Die Kreisverwaltung behält sich vor, die gemeldeten Mitgliederzahlen in den Vereinen stichprobenartig zu überprüfen. Bei Abweichungen ist der Zuschuss ausnahmslos in voller Höhe an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zurückzuzahlen.

Die Vereine sind aufgefordert, in den jeweiligen Vorständen Jugendwarte bzw. Jugendwartinnen zu benennen.

Im Rahmen dieser Vorgaben kann die Verwaltung die Zuschüsse zur Jugendsportförderung ohne weitere Beteiligung des Sportausschusses auszahlen. Der Sportausschuss ist jedoch entsprechend zu informieren.

Im Landkreis Trier-Saarburg waren im Jahr 2023 insgesamt 218 Sportvereine mit 17.383 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr beim Sportbund Rheinland gemeldet. Davon erhielten 84 Vereine keine Förderung, da sie der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII nicht beigetreten sind. 10 Vereine erhielten keine Förderung, da sie unter die vorgenannte Kleinstbetragsregelung (Zuschuss unter 35,00 Euro) fielen. Insgesamt wurden somit 124 Sportvereine mit 15.329 jungen Menschen mit einem Zuschuss von 3,26 Euro je gemeldetem Mitglied unter 27 Jahren gefördert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 49.972,54 Euro im Rahmen der Jugendsportförderung ausgezahlt.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 215 Sportvereine mit 18.062 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr beim Sportbund Rheinland gemeldet. Hiervon erhielten 84 Vereine keine Förderung, da sie nicht der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII beigetreten sind. Neun Vereine erhielten keine Förderung, da sie unter die vorgenannte Kleinstbetragsregelung (Zuschuss unter 35,00 Euro) fielen. Insgesamt wurden somit 122 Sportvereine mit 16.007 jungen Menschen mit einem Zuschuss von 3,12 Euro je gemeldetem Mitglied unter 27 Jahren gefördert. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 49.941,84 Euro im Rahmen der Jugendsportförderung ausgezahlt.